



Antwort zur Anfrage Nr. 1325/2022 der AfD-Stadtratsfraktion betreffend **Strom- und Wasserausfälle beim Weinmarkt (AfD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche Ursache hatten die Strom- und Wasserausfälle?

Das Wasser wurde gemäß der geltenden Vorgaben von dem beauftragten Dienstleister beprobt und vom Institut Fresenius geprüft. Das Ergebnis bescheinigte eine schlechte Wasserqualität, so dass man – um die Sicherheit aller Beteiligten zu gewährleisten – kurzfristig auf ein geprüftes Ersatznetz umschwenken musste. Ca. 1,5 h nach Veranstaltungsbeginn am 25.08.2022 war das Wassernetz vollständig funktionsfähig und konnte im gesamten Veranstaltungszeitraum uneingeschränkt genutzt werden.

Es kam beim Mainzer Weinmarkt 2022 zu einem temporären Stromausfall an zwei Übergabestellen. Dies führte dazu, dass ein Teilbereich des Weinmarkts am 27.08.2022 ab 21:00 Uhr mit temporären Ausfällen konfrontiert war. Die Gesamtdauer des in Teilbereichen aufgetretenen, temporären Ausfalls beträgt 3,5 Stunden. Betroffen war rund ein Drittel der Gesamtfläche.

Die Überlastung der o.g. Übergabestellen entstand aus der Abweichung von den zuvor beim Veranstalter bestellten und den vor Ort tatsächlich genutzten Stromanschlüssen. Die tatsächliche Nutzung vor Ort überstieg die vorab getätigten Bestellungen um mehr als 40 %. Die vom Veranstalter – auf Basis der Vorab-Bestellungen – errechnete und bereitgestellte Stromversorgung (inkl. Puffer) war für einen derartigen Überbedarf nicht ausgelegt.

2. Wie werden die Standbetreiber, die durch die Ausfälle Umsatzausfälle hatten, entschädigt?

Der Veranstalter steht im direkten Austausch mit den betroffenen Standbetreiber:innen und bewertet die potenziell entstandenen Schäden individuell.

3. Müssen die Standbetreiber oder der Veranstalter des Weinmarktes für die „Renaturierung“ der Stadtparkwiesen bezahlen, obwohl diese schon vor dem Weinmarkt ausgedörrt waren?

Im Rahmen der vertraglichen Absprachen wurden die Standbetreiber:innen im Vorfeld der Veranstaltung darüber informiert, dass eine Kautions für die Beseitigung möglicher Schäden auf den Grünflächen (z.B. Spurrillen, angefahrene Bäume) angesetzt wird. Dies wurde bereits im April 2019 im Rahmen eines Resümee-Gesprächs zwischen dem Veranstalter und den Standbetreiber:innen festgehalten. Grundlage für die Bewertung einer potenziellen Schadenslage ist der Zustand der Stadtparkwiesen vor und nach der Veranstaltung. Bei entstandenen Schäden

behält sich der Veranstalter vor, die Kaution der Schadensverursacher teilweise einzubehalten.

Mainz, 15.09.2022

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete

